

Dietmar Lampe

PARTNER / RECHTSANWALT / HAMBURG

+49 40 / 30 03 913 - 11

d.lampe@ags-legal.com



Best Lawyers Ranking - Handelsblatt „Die besten Anwälte Deutschlands“;

Listung für Baurecht in den Jahren 2015 bis 2019

„Häufig empfohlen“

Juve Handbuch 2013/2014

Dietmar Lampe ist spezialisiert auf das Bau- und Immobilienrecht und verfügt auf diesem Gebiet über eine langjährige Praxiserfahrung. Nach seiner Zulassung als Anwalt im Jahre 1988 vertrat und beriet er Bauträger, Grundstücksgesellschaften, Bauunternehmen und Kommunen im Bereich des Bau- und Immobilienrechts. Von 2000 bis 2014 war Rechtsanwalt Lampe für die Kanzlei HFK Rechtsanwälte LLP, zunächst in Frankfurt a. M., tätig. 2006 wechselte er nach Hamburg und baute dort den Hamburger Standort der HFK Rechtsanwälte auf, den er bis zu seinem Ausscheiden in 2014 leitete. Seit dem 01.07.2014 arbeitet Rechtsanwalt Lampe für AGS Acker Schmalz Rechtsanwälte und leitet deren neu eröffnetes

Büro in Hamburg. Gegenstand seiner Beratung ist überwiegend die Abwicklung größerer Bau- und Infrastrukturprojekte. Darüber hinaus verfügt er über besondere Erfahrungen im Bereich der Entwicklung, Realisierung und Vermarktung von städtebaulichen und sonstigen Immobilienprojekten. Seine Expertise wird belegt durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge zu baurechtlichen Themen. Er ist u.a. Mitautor des Handbuchs „Projektmanagement für Infrastrukturprojekte“, in dem er das Kapitel „Vertragsmanagement“ bearbeitet hat. Rechtsanwalt Lampe ist u. a. Vorsitzender des Hamburger Baurechtstag e. V. und Mitglied des Fachausschusses Consulting der Hafentechnischen Gesellschaft e. V.

Durchgeführte Projekte (Auswahl):

- Elbphilharmonie Hamburg: umfassende baubegleitende Rechtsberatung der Stadt Hamburg bzw. der Projektgesellschaft als Auftraggeber (Anti-Claim-Management/ Nachtragsabwehr)
- Schul- und Universitätsbau Hamburg: Baubegleitende Rechtsberatung bei der Realisierung verschiedener Bauvorhaben, Prozessvertretung
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes: Beratung des Auftraggebers bei Bauvertragsgestaltung, Ausschreibung und Vergabe, Prozessvertretung